

Schwyz, 14. August 2014

An alle Verbandsmitglieder

### **Mitgliederinformation (August 2014)**

- *Rückblick auf die GV vom 29. April 2014*
- *Konstituierung des Vorstandes*
- *Klage gegen die Aussetzung der Beförderungen in den Anlauf- und Erfahrungsstufen*
- *Gesetz über die Pensionskasse (PKG)*
- *Vorsorgereglement (VRegl)*
- *Kantonsratsbeschluss über das Entlastungsprogramm 2014 - 2017*
- *Änderung des Steuergesetzes*
- *Event: Besichtigung der Brauerei Rosengarten in Einsiedeln*
- *Voranzeige GV 2015*
- *Kontakt*

Wertes Mitglied

Ich hoffe, Sie konnten in den Sommermonaten ein paar Wochen Ferien geniessen, die Arbeit hinter sich lassen und tun und lassen, was Ihnen Freude macht.

Die vorliegende Mitgliederinformation orientiert Sie über die Tätigkeit des Personalverbandes Kanton Schwyz (PVSZ) sowie über einige personalrelevante Beschlüsse des Kantons- und Regierungsrates sowie des Verwaltungsrates der Pensionskasse.

### **Rückblick auf die GV vom 29. April 2014**

152 Mitglieder nahmen am 29. April 2014 an der 96. Generalversammlung des Personalverbandes Kanton Schwyz im MythenForum in Schwyz teil. Bei den ordentlichen Geschäften standen der Jahresbericht des abtretenden Präsidenten Alfons Müller, die Wahl von

Beat Stierli zu seinem Nachfolger, die Ernennung eines neuen Vorstandsmitgliedes (Stefan Hurni) sowie die Wiederwahl der übrigen Vorstandsmitglieder im Vordergrund. Auf grosses Interesse stiess das anschliessende Referat von Dr. med. Dieter Kissling zum Thema „Arbeit und Gesundheit“. Einen ausführlichen Bericht über die GV finden Sie in der nächsten Ausgabe der ZV Info 7/8 ([www.oeffentlichespersonal.ch](http://www.oeffentlichespersonal.ch)) sowie alsdann auch auf unserer Website [www.pvsz.ch](http://www.pvsz.ch). Auf [www.pvsz.ch](http://www.pvsz.ch) ist zudem eine Powerpoint-Präsentation zum Referat von Dr. med. Kissling verfügbar.

### **Konstituierung des Vorstandes**

Der Vorstand hat am 11. Juni 2014 erstmals in neuer Zusammensetzung getagt. Zur Vizepräsidentin gewählt wurde Astrid Steiner Styger, Mittelschullehrerin, KSA. Als Kassier amtiert weiterhin Josef Wehrli, Sicherheitsdepartement. Das Amt der Aktuarin bzw. des Aktuars teilen sich Silvia Vokinger, Baudepartement und Peter Lüönd, Umweltdepartement.

### **Klage gegen die Aussetzung der Beförderungen in den Anlauf- und Erfahrungsstufen**

Mit Stellungnahme vom 11. Juni 2014 hat der Regierungsrat das Begehren von 179 Klägerinnen und Klägern auf Beförderung um mindestens eine Lohnstufe per 1. Januar 2014 abgelehnt. Am 11. August 2014 haben nun die beiden Rechtsvertreter der betroffenen Mitarbeitenden, Dr. Michael Merker und Philip Conradin-Triaca, Rechtsanwälte, Baur Hürlimann AG, Oberstadtstrasse 7, 5400 Baden, beim Verwaltungsgericht des Kantons Schwyz Klage eingereicht. Das Verwaltungsgericht wird zu entscheiden haben, ob die Aussetzung der Beförderungen der Klägerinnen und Kläger, die sich alle in den Anlauf- und Erfahrungsstufen befinden, per 1. Januar 2014 rechtmässig war. Ergänzend verweisen wir auf die heutige Medienmitteilung.

### **Gesetz über die Pensionskasse (PKG)**

Der Kantonsrat hat am 21. Mai 2014 das Gesetz über die Pensionskasse des Kantons Schwyz (Pensionskassengesetz, PKG) erlassen. Der Gesetzestext wurde im Amtsblatt Nr. 22 vom 30. Mai 2014 (S. 1250 ff.) veröffentlicht. Der Kantonsrat ist mit wenigen Ausnahmen dem regierungsrätlichen Antrag gefolgt. Abgelehnt hat er die in der parlamentarischen Beratung eingebrachten Anträge auf volle Ausfinanzierung der Unterdeckung durch den Kanton als Garantiegeber (78 zu 16 Stimmen) sowie auf Erhöhung des ordentlichen Arbeitgeberbeitrages für Vollversicherte von 10.0 auf 11.50 % (81 zu 11 Stimmen). Der Vorstand des Personalverbandes Kanton Schwyz bedauert, dass die vorgenannten Anträge, die er in seiner Vernehmlassung an den Regierungsrat gestellt hat, im Kantonsrat keine Mehrheit fanden. Unmittelbare Folge des neuen Gesetzes ist, dass der Kanton Schwyz als Garantiegeber nun nur rund 46 % der per 31. Dezember 2013 bestehenden Unterdeckung bzw. Fr. 38.9 Mio. per 1. Januar 2015 ausfinanzieren wird. Die restliche Unterde-

ckung (Fr. 45.8 Mio.) ist durch alle Arbeitgeber und aktiven Versicherten mit Sanierungsbeiträgen von je 1 % des versicherten AHV-pflichtigen Verdienstes, erstmals im Kalenderjahr 2015, abzubauen. Positiv ins Gewicht fällt immerhin, dass die Pensionskasse im Geschäftsjahr 2013 eine hohe Anlagerendite von 6.4 % erzielen konnte, wodurch der Deckungsgrad von 91.1 % (31.12.2012) auf 95.4 % (31.12.2013) angestiegen ist und die Unterdeckung von Fr. 160.9 Mio. auf Fr. 84.7 Mio. abgebaut wurde (siehe Geschäftsbericht 2013; [www.sz.ch/pensionskasse](http://www.sz.ch/pensionskasse)).

Der Vorstand hat nach erfolgter Beschlussfassung durch den Kantonsrat die Option des Referendums in Erwägung gezogen und hierzu auch mit den beiden Arbeitnehmervertretern im Verwaltungsrat der Pensionskasse Gespräche geführt. Wir sind alsdann zur Überzeugung gelangt, dass die Realisierung einer für die Versicherten vorteilhafteren Gesetzgebung im Zuge eines Referendums äusserst unwahrscheinlich wäre. Hingegen wären Verschlechterungen nicht auszuschliessen. Demgemäss hat der Vorstand auf die Ergreifung des Referendums verzichtet. Die Referendumsfrist ist am 29. Juli 2014 unbenützt abgelaufen, sodass das neue Gesetz vom Regierungsrat auf den 1. Januar 2015 in Kraft gesetzt werden kann.

Weitere Informationen zum Pensionskassengesetz finden Sie auf der Website der Pensionskasse ([www.sz.ch/pensionskasse](http://www.sz.ch/pensionskasse)). Die Pensionskasse wird Ihnen gemäss Ankündigung im Spätherbst noch ein Informationsblatt sowie das neue Pensionskassengesetz und das Vorsorgereglement im Separatdruck zustellen.

### **Vorsorgereglement (VRegl)**

Der Verwaltungsrat der Pensionskasse des Kantons Schwyz hat am 27. Juni 2014 das Vorsorgereglement erlassen. Sie finden dieses ebenfalls auf der Website der Pensionskasse ([www.sz.ch/pensionskasse](http://www.sz.ch/pensionskasse)).

### **Kantonsratsbeschluss über das Entlastungsprogramm 2014 - 2017**

Der Kantonsrat hat am 21. Mai 2014 verschiedene Sparmassnahmen beschlossen (Abl 2014 1266). Für die Mitarbeitenden von Bedeutung ist die Änderung des Personal- und Besoldungsgesetzes (PG, SRSZ 145.110) vom 26. Juni 1991. Gemäss dem eingefügten § 65b PG (Übergangsbestimmung) ist der Regierungsrat ermächtigt, den automatischen Stufenanstieg von § 47 Abs. 3 PG, d.h. in den Anlauf- und Erfahrungsstufen, und den Teuerungsausgleich von § 48 PG bis längstens 2017 auszusetzen. Ein in der parlamentarischen Beratung eingebrachter Streichungsantrag wurde mit 74 zu 18 Stimmen abgelehnt. Der Personalverband hat diese Gesetzesänderung in seiner Vernehmlassung vom 30. Januar 2014 mit ausführlicher Begründung ([www.pvsz.ch](http://www.pvsz.ch)) abgelehnt. Gemäss Bericht zum

EP 14-17 an den Kantonsrat vom 11. März 2014 (RRB Nr. 211/2014, S. 9) beabsichtigt der Regierungsrat, die Beförderungen und den Teuerungsausgleich in den Jahren 2015 – 2017 allenfalls ein weiteres Mal auszusetzen. Wie bereits dargelegt wurde, hat der Kantonsrat nicht die Aussetzung der Beförderungen in den Jahren 2014 bis 2017 beschlossen, sondern den Regierungsrat dazu ermächtigt, den automatischen Stufenanstieg sowie den Teuerungsausgleich unter bestimmten Voraussetzungen (§ 47a Abs. 2 sowie § 48 Abs. 1 PG) auszusetzen. Der Vorstand wird sich demgemäss in den bevorstehenden „Lohnrunden“ für eine angemessene Beförderungspraxis sowie die Gewährung des Teuerungsausgleiches einsetzen.

### **Änderung des Steuergesetzes**

Die vom Kantonsrat ebenfalls am 21. Mai 2014 mit 77 zu 12 Stimmen (Schlussabstimmung) beschlossene Änderung des Steuergesetzes (Abl 2014 1257) soll gemäss Regierungsrat zu Mehrerträgen von Fr. 67 Mio. führen. Der Vorstand des Personalverbandes Kanton Schwyz hat sich mit „Offenem Brief an die Mitglieder des Kantonsrates“ vom 29. April 2014 ([www.pvsz.ch](http://www.pvsz.ch)) u.a. wie folgt dazu geäußert: *„Die zweifellos notwendige Beseitigung des aktuellen Aufwandüberschusses hat an der Ursache anzusetzen. Da der weitest- aus grösste Zuwachs auf der Aufwandseite auf die rasant steigenden Zahlungen an den Nationalen Finanzausgleich zurückzuführen ist, sind die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Anpassungen des Steuergesetzes unabdingbar.“*

Angesichts der heutigen Finanzlage, der schweizweit tiefsten Ausschöpfung des Ressourcenpotenziales sowie der seit Jahren umgesetzten Sparmassnahmen ist eine Justierung der kantonalen Steuergesetzgebung dringend geboten. Zumal die NFA-Zahlungen weiterhin zunehmen (2015: Fr. 166 Mio.), ist eine bessere Ausschöpfung des in den letzten Jahren stark angestiegenen Ressourcenpotenziales unabdingbar. Die vom Kantonsrat beschlossene Änderung des Steuergesetzes führt zu einer massvollen Mehrausschöpfung des vorhandenen Steuersubstrates. Im Vordergrund stehen die Einführung eines eigenen Kantonstarifs bei der Einkommenssteuer für Einkommen ab Fr. 230 400.--, die Reduktion der Dividendenentlastung, die Erhöhung des Vermögenssteuersatzes von 0.5 auf 0.6 Promille bei gleichzeitiger Erhöhung der Sozialabzüge sowie die Neuverteilung des Grundstückgewinnertrages. Die Gesetzesänderungen, die zu Mehreinnahmen von rund Fr. 67.5 Mio. führen sollen, stellen einen wichtigen Schritt auf dem Weg zu einem ausgeglichenen Finanzhaushalt dar. Umso weniger Verständnis können wir dem vom Hauseigentümerverband des Kantons Schwyz (HEV; [www.hev-sz.ch](http://www.hev-sz.ch)) lancierten Referendum entgegenbringen. Sollte die vom Kantonsrat beschlossene Änderung des Steuergesetzes von den Schwyzer Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern am 28. September 2014 abgelehnt werden, droht eine massive generelle Steuererhöhung mit den entsprechenden negativen Auswirkungen

auf die Einwohnerinnen und Einwohner sowie die Wirtschaft im Kanton Schwyz. Weitere Informationen können Sie den Abstimmungserläuterungen entnehmen, die im Internet bereits aufgeschaltet sind

([http://www.sz.ch/documents/Broschuere\\_28\\_September\\_gzd.pdf](http://www.sz.ch/documents/Broschuere_28_September_gzd.pdf)).

### **Event: Besichtigung der Brauerei Rosengarten in Einsiedeln**

Der beigefügte Flyer orientiert Sie über unser nächstes Event. Wir hoffen auf rege Teilnahme an den beiden Rundgängen (inkl. Degustation) durch die innovative Brauerei Rosengarten in Einsiedeln am Donnerstag, 18. September 2014, sowie am Freitag, 26. September 2014.

### **Voranzeige GV 2015**

Die 97. GV des Personalverbandes Kanton Schwyz findet am Dienstag, 21. April 2015 im MythenForum in Schwyz statt. Wir bitten Sie, den Termin vorzumerken.

### **Kontakt**

Haben Sie Fragen, Anliegen oder Vorschläge zur Tätigkeit des Personalverbandes Kanton Schwyz? Zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren. Sie erreichen uns wie folgt:

- Personalverband Kanton Schwyz, Bahnhofstrasse 15, Postfach 1236, 6431 Schwyz
- E-Mail: [beat.stierli@sz.ch](mailto:beat.stierli@sz.ch)
- Tel. 041 819 18 18 (Präsident)
- Info: [www.pvsz.ch](http://www.pvsz.ch)

Freundliche Grüsse

**Personalverband Kanton Schwyz**



Beat Stierli, Präsident

Astrid Steiner Styger, Vizepräsidentin